

Anlage 3 im Sinne von § 24 Satz 3 der Gesellen- / Abschluss und Umschulungsprüfungsordnung

Berechnungsverfahren

Bei der Ermittlung der Prüfungsleistungen ist mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma (ohne Rundungen) bis zum Endergebnis durchzurechnen.

Beispiel (anhand einer gestreckten Gesellenprüfung):

Note

Gesellenprüfung Teil 1

Prüfungsbereich	85,45 Punkte Teil 1	2
-----------------	-------------------------------	----------

Gesellenprüfung Teil 2

Prüfungsbereiche	Prüfungsergebnis		Gewichtung (Faktor/%)	Punkte (gewichtet)	Wiederholen (bitte ankreuzen)	
	Sperrfach unter	Punkte				
Prüfungsbereich 1		96,85	45%	43,58		1
Prüfungsbereich 2		76,00	10%	7,6		3
Prüfungsbereich 3		56,00	10%	5,6		4
Prüfungsbereich 4		66,00	10%	6,6		4

Ergebnis Teil 2 Summe (gewichtet) :75 x 100=	84,50	2
	Punkte Teil 2	

Gesamtergebnis Teil 1 und Teil 2	Teil 1	85,45 X 25 %	Teil 1 (gewichtet) + Teil 2 (gewichtet)	84,73 Gesamtergebnis Punkte	2
	Teil 2	84,50 X 75 %			

Die Ergebnisse der Prüfungsbereiche werden auf dem Zeugnis als Note und ganze Punktzahl ausgewiesen. Dabei entfallen die zwei Dezimalstellen nach dem Komma (Keine kaufmännische Rundungen).